

Effretikon, 25. Okt. 2016



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

EINGANG

26.10.2016

GESCHÄFTS-NR. GGR:

GESCHÄFTS-NR. AX:

109/16

2016-2192

Adrian Kindlimann
Gemeinderat SP
Schlimpergstrasse 9A
8307 Effretikon

An den Präsidenten des GGR
Herrn Roger Miauton
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Anfrage zu den finanziellen Folgen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Illnau-Effretikon

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung der Sonderstellung der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien sollen beim Bund und den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen werden (Stichworte: Patentbox, erhöhte Abzüge für F&E-Aufwendungen, zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.).

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen auf Bund, Kantone und Gemeinden. Beim Bund führt die USR III in einer statistischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Mrd. Franken. Die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ausfällen, die sich direkt aus der Bundesgesetzgebung ergeben, sowie aus den Ausfällen, die sich durch die Umsetzung im kantonalen Recht ergeben. Am 30. Juni 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich seine Strategie für die kantonale Umsetzung präsentiert. Diese sieht neben der Einführung aller in der USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 21,15% auf 18,2% vor. Zwar wird mit der Reform der Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern von 17% auf 21,2% erhöht, trotzdem wird mit jährlichen Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken gerechnet.

Illnau-Effretikon hat in den kommenden Jahren schon die finanziellen Folgen der kantonalen Sparmassnahmen zu verdauen. Nun frage ich mich, welche zusätzlichen finanziellen Belastungen mit der Umsetzung der USR III auf uns zukommen, und bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Anteil der Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit denjenigen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt?

2. Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen müssen wir infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III rechnen?
3. Wie hoch werden die Ertragsausfälle durch die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18.2% ausfallen?
4. Wird die Gemeinde bei der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt werden?
5. Was bedeutet die vorgesehene Umsetzung der USR III für den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich? Kann es passieren, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden insgesamt weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?
6. Müsste in der Stadt Illnau-Effretikon eine Steuerfusserhöhung ins Auge gefasst werden, falls die USR III angenommen wird?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Freundlichen Grüßen



Adrian Kindlimann